



Gaustraße 23 a
55276 Oppenheim
raimund.darmstadt@
t-online.de

Alternative Liste Oppenheim e.V.
AL-Stadtratsfraktion

Oppenheim, 16. November 2017

Kommunalaufsicht des Landkreises Mainz-Bingen, Abt. 51c
Herrn Dr. Stefan Cludius
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim

Aufsichtsbehördliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Oppenheim vom 15. November 2017 sowie zur Beurteilung der entfalteten Rahmenbedingungen

Sehr geehrter Herr Dr. Stefan Cludius,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit einer Überprüfungsbitte zum Ablauf und zu den Beschlüssen der gestrigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Oppenheim vom 15. November 2017 an Sie.

Meine konkreten Fragestellungen zur Sitzungsatmosphäre, zu den Prüfungs- und Beratungsbedingungen und vor allem zur Gesetzeskonformität habe ich unter sieben Einzelaspekten zusammengefasst :

1.) Ist es gesetzeskonform, wenn Stadtbürgermeister Marcus Held, gegen den möglicherweise auch in Bezug auf eventuelle Beratungs- und Prüfungsgegenstände staatsanwaltschaftlich ermittelt wird, an den Ausschussberatungen teilnimmt und ungefragt eingreift ? Ist es statthaft, wenn er dabei durch Zwischenrufe, Unterbrechen der Redebeiträge von Ausschussmitgliedern oder beispielsweise verhöhrendes Gelächter auffällig wird und stört. Ist es rechters, wenn sich der Stadtbürgermeister uneingeladen neben rechnungsprüfende Ausschussmitglieder setzt und sie beim Blättern in den Akten in Gespräche verwickelt ? Ist es zulässig, wenn der Stadtbürgermeister dem Ausschuss und dem Vorsitzenden Empfehlungen zu den Abstimmungsmodi gibt ?

2.) Sieht die Gemeindeordnung die Teilnahme weiterer, ebenfalls intervenierender Vertreter der städtischen Verwaltung vor? Teilgenommen haben neben Stadtbürgermeister und MdB Marcus Held auch der Erste Beigeordnete und Geschäftsführer der Tourismus GmbH, Hansjürgen Bodderas, der 2. Beigeordnete Helmut Krethe sowie die städtischen Beauftragten für Partnerschaften, Rüdiger Spangenberg in der Funktion des Ausschussvorsitzenden, und der Umweltbeauftragte Marc Sittig in der Funktion des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, insgesamt also fünf Verwaltungsvertreter.

3.) Ist es rechtens, wenn der Ausschuss ohne Kenntnis der vielfältigen Feststellungen des Landesrechnungshofes (LRH) im Prüfbericht Beschlüsse zur Rechnungsprüfung fasst ?

4.) Ist es gesetzeskonform, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss ohne Kenntnis und Lektüre des Zwischenberichtes des LRH sowie der Stellungnahmen der Stadt Oppenheim und der VG Rhein-Selz empfiehlt, Stadtbürgermeister Marcus Held, Verbandsbürgermeister Klaus Penzer und alle dazugehörigen Beigeordneten zu entlasten ?

5.) Wie und in welcher Form ist der Anspruch aller Ausschussmitglieder und der Stadträte, zugleich Teile der Verwaltung, auf Aushändigung des Zwischenberichtes und der Stellungnahmen durchzusetzen ?

6.) Ist es zulässig, dass die Ausschussmehrheit die Beschlussfassung über die vorgelegten Anträge (Vgl. Anlage) verweigert oder verzögert ?

7.) Ist es statthaft, wenn die VG-Verwaltung die Teilnahme an weiteren Ausschussterminen verweigert (Vgl. E-Mail von H. O. Riedel vom 15.11.17) ?

Für die zeitnahe Beantwortung unserer Fragestellungen vorab herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Darmstadt

Fraktionsvorsitzender der Alternativen Liste Oppenheim (AL)

Anlagen

Anträge zur Ausschusssitzung vom 15.11.2017

E-Mail von Herrn Oliver Riedel vom 15.11.17

Beschlussvorlage vom 28.09.2017